



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Volk und Nation.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Volk und Nation.



Die Frage, was eigentlich ein Volk sei, beschäftigt nicht erst seit gestern die Wissenschaft. Kant hat sich an einer Begriffsbestimmung versucht, die in ihrer Dürftigkeit Zeugnis dafür ablegt, wie geringe Bedeutung zu seiner Zeit dem Volke thatsächlich zuerkannt wurde. Unter dem Worte Volk, meinte der Königsberger Philosoph, verstehe man die in einem Landstriche vereinigte Menge Menschen, insofern sie ein Ganzes ausmache. Die wesentliche Frage, was denn nun der Gesichtspunkt, das Prinzip oder die wirkende Kraft sei, wodurch die „vereinigte Menge“ sich als Ganzes von andern abscheidet, wird dabei gar nicht berührt. Diesen Mangel suchte Fichte zu ergänzen, dessen radikaler Idealismus in Deutschland nur ein einziges Volk, das deutsche, und nur ein staatliches Band, das Reich, gelten lassen wollte. Volk ist nach Fichte „das Ganze der in Gesellschaft mit einander fortlebenden und sich aus sich selbst immer fort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besondern Gesetze der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht.“ Auf das „besondre Entwicklungsgesetz“ hingewiesen zu haben, ist ohne Zweifel ein großes Verdienst um die richtige Bestimmung des Begriffes Volk, doch dürfte man immer noch die volle Klarheit über die Frage vermissen, wie sich denn nun dieses besondre Gesetz deutlich und unzweifelhaft ausspreche, auf welche Weise es zu erkennen sei. Hierauf erwidert die neue Wissenschaft der Völkerpsychologie: Das Vorhandensein des besondern Entwicklungsgesetzes erweist sich im einzelnen Volke als eine Thatsache des Bewußtseins desselben. Es ist der Volksgeist, der seiner selbst bewußt wird und in tausend charakteristischen, insgesamt auf eine gemeinsame Quelle zurückreichenden Erscheinungen auch für andre erkennbar zu Tage tritt. Der Volksgeist, sagt Lazarus, ist gerade das, was die bloße Vielheit der Individuen erst zu einem Volke macht, er ist das Band, das Prinzip, die Idee

des Volkes und bildet seine Einheit. Wenn es sich darum handelt, den geschichtlichen Begriff eines Kulturvolkes festzustellen, so dürfte diese Bestimmung genügen. Es entspricht ihr ganz und gar und stimmt auch mit der allgemeinen Anschauung überein, wenn das „Manuskript aus Süddeutschland“ den Satz aufstellt, daß auch in den Zeiten der politischen Zertrümmerung und Zerrissenheit Deutschlands, unter der Herrschaft Napoleons und des Rheinbundes, das deutsche Volk nicht aufgehört habe zu existiren. Der Volksgeist lebte und verstand die deutschen Gedanken, die Schiller ihm als Vermächtnis hinterlassen hatte, die Fichte ihm ins Gewissen rief.

Wie klar und bestimmt uns aber auch jetzt der Begriff eines Volkes, wie er sich in den geschichtlich auftretenden Kulturvölkern verwirklicht, erscheinen mag, so drängt sich doch sofort auch der Gedanke auf, daß einerseits der Sprachgebrauch mit dem Ausdruck Volk noch eine ganze Menge anderer Begriffe verbindet, andererseits aber auch eine ganze Anzahl verschiedener Wissenschaften, die Völkerkunde, die Statistik, das Staatsrecht, die Politik, Begriffe zu verwenden und zu unterscheiden genötigt sind, zu deren sprachlicher Bezeichnung ihnen das Wort Volk und eine Anzahl sinnverwandter oder davon hergeleiteter Ausdrücke unentbehrlich ist. Diese Ausdrücke, wie Stamm, Völkerschaft, Nation, finden sich auch im allgemeinen Sprachgebrauche wieder, und wo nicht das Gegentheil erweisbar ist, wird anzunehmen sein, daß sie dort zuerst ihre Anwendung gefunden haben und von der Wissenschaft erst übernommen und ihren besondern Zwecken dienstbar gemacht worden sind. Daraus folgt, daß eine Untersuchung über die Frage, welcher Begriffsinhalt in den sinnverwandten Wörtern Volk, Völkerschaft, Nation u. dgl. zu finden oder am zweckmäßigsten hineinzulegen sei, beginnen muß mit einer Betrachtung des gemeinen Sprachgebrauches und der von ihm verwendeten deutschen Stammworte, in denen doch jedenfalls die ursprünglichen Vorstellungen und Grundideen ihren Ausdruck gefunden haben. Welche Vorstellungen verbindet also die deutsche Sprache ganz im allgemeinen mit dem Worte Volk?

„Die Glucke führt ihr Völklein aus,“ singt Paul Gerhard, und Gustav Freytag erzählt in „Soll und Haben“: „Auf der Weide saß ein Volk Sperlinge.“ Also Hühner und Spazzen, in unbestimmter Anzahl versammelt, sind Völker. In eben diesem Sinne, zur Bezeichnung einer Menge von Individuen, die als Gesamtheit gefaßt wird, überträgt sich das Wort auch auf Menschen. „Sind doch ein wunderlich Volk, die Weiber!“ meint Goethe, der auch von den Studenten in Auerbachs Keller seinen Mephisto sagen läßt: „Dem Volke hier wird jeder Tag ein Fest.“ Aus dem Zusammenhange der Verhältnisse ergibt sich für den Sprachgebrauch eine Menge besondrer Anwendungen des Wortes Volk, die sich für den Beteiligten oder Nahestehenden von selbst erklären. In mehreren Gegenden Deutschlands bezeichnet man mit Volk, bisweilen auch mit der Mehrzahl Völker, die Diensthoten und Tagelöhner auf

Bauernhöfen. „Als das Volk vom Tisch aufbrach, war der Bauer der letzte,“ sagt Jeremias Gotthelf. In andern Zusammenhänge wird Volk vorzugsweise das Kriegsgefolge genannt oder die Mannschaft eines Schiffes. Wallenstein beklagt sich, „daß man den spanischen Namen braucht, sein Volk zu mindern,“ also seine Armee zu schwächen. Hiervon ergiebt sich der Übergang leicht zu den politischen Schattirungen der Wortbedeutung, zugleich tritt uns aber auch sofort der Umstand entgegen, der für die politische und staatswissenschaftliche Verwendung des Wortes Schwierigkeiten macht. Als Volk bezeichnen wir nämlich einerseits die Gesamtheit der Teilnehmer eines Gemeinwesens, daneben aber auch Teile dieser Gesamtheit. Die Abgrenzung dieser Teile aber und die mit der sprachlichen Bezeichnung sich innerlich verbindende sittliche und soziale Bedeutung ergiebt eine ganz unübersehbare Menge von Begriffsverschiedenheiten. Das Volk wird dem Fürsten entgegengesetzt, in der Kirche dem Priesterstande; es wird unterschieden vom Adel, in der modernen Gesellschaft von den begüterten und höher gebildeten Bevölkerungsklassen. Was aber das Werturteil betrifft, das je nach dem Standpunkte des Redenden, nach dem Zusammenhänge der Rede oder nach der besondern Betonung in dem Worte Volk sich ausspricht, so singt der Dichter Freiligrath: „Noch gestern wart ihr nur ein Haufen: ein Volk, o Brüder, seid ihr heut,“ während der Straßenjunge irgend einer Stadt Niedersachsens der Bande seiner Kameraden, mit der er sich soeben ohne befriedigendes Ergebnis gerauft hat, mit dem Tone unsagbarer Verachtung den Schimpfnamen „Volk“ zuruft. Auch ohne lange Erwägung wird die Schwierigkeit in die Augen springen, einen derart in tausenderlei Schattirungen schimmernden Sprachgebrauch mit der Bestimmtheit, wie sie von wissenschaftlicher Systematik gefordert wird, in Einklang zu bringen.

Aber lassen wir die Wissenschaft und ihre Anforderungen vor der Hand noch bei Seite. Das Bedürfnis der gebildeten Sprache hat neben dem Worte Volk sich auch den Ausdruck Nation angeeignet zur Bezeichnung einer Gesamtheit von Individuen, die durch besondere Kulturgemeinschaft geeinigt sind. Ist das Fremdwort „Nation“ wirklich ein Bedürfnis gewesen? Jedenfalls. Alles, was erworben und angeeignet wird, das wird erworben und angeeignet, nur weil es einem Bedürfnis entspricht. Die Frage ist: war das Bedürfnis, das dieses Fremdwort der deutschen Sprache einverleibte, berechtigt? Viele Fremdwörter, die unsre Sprache verunzieren, haben ihren Grund in einem Bedürfnis der Geckenhaftigkeit, der Pedanterie, der Geistessträgheit. Gehört das Wort Nation vielleicht mit zu dieser Klasse, so daß es im Grunde überflüssig wäre? Ganz gewiß nicht, denn das Bedürfnis liegt klar zu Tage und ist durchaus berechtigt. Dem Zweifel gegenüber, der bei dem Worte Volk entsteht, ob das Ganze oder ein Teil einer Gemeinschaft, ob ein winziges Ganze — etwa das Volk von Anhalt — oder ein großes, geschichtlich bedeutendes bezeichnet werde, war ein Ausdruck gefordert, der unter allen Umständen

ein umfassendes Ganze bedeutet. War mit der Bezeichnung Volk häufig eine herabsetzende Bedeutung verbunden, so verlangte man nach einem Worte, das immer und überall seine volle Würde behauptete. Insbesondere machte dieses Bedürfnis sich geltend, seit die Völker anfangen, mit bewußter Selbstständigkeit ihren Platz in der Weltgeschichte zu beanspruchen, seit sie von der Leidenschaft ergriffen wurden, als Kulturkräfte die Besonderheit ihres geistigen Wesens auf allen Lebensgebieten zur Geltung zu bringen, seit das Nationalitätsprinzip anfang zu herrschenden in der geschichtlichen Entwicklung zu werden. Als Nationen bezeichnen sich jetzt diejenigen Völker und wollen die Völker bezeichnet sein, die den Anspruch erheben, sich eigenartige und umfassende Kulturaufgaben zu stellen und diese in voller Selbstständigkeit zu lösen. Daher liegt in dem Worte Nation etwas Auszeichnendes, Schmeichelhaftes, das die rhetorische Verwendung begünstigt. Diesem Gebrauche kommt überdies noch der volle Ton auf der letzten Silbe in besondrer Weise zu statten. So sagte denn Heinrich von Gagern in seiner berühmten Erklärung, die auf Grund der Volkssouveränität dem Frankfurter Parlamente das Recht einer verfassunggebenden Versammlung zusprach: „Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation.“ Damit war unzweideutig das ganze Deutschland bezeichnet, zugleich lag in dem Ausdruck ein Hinweis auf den selbständigen, unabhängigen Willen, der jetzt das deutsche Volk auszeichne. Schon einige Wochen vorher, ehe Gagern das souveräne Recht der deutschen „Nationalvertretung“ zur Schaffung einer Reichsverfassung behauptete, hatte der Vertreter der alten Zeit, Fürst Metternich, der früher auch von einem deutschen Volke nichts hören wollen, in einer Zirkulardepesche von der Notwendigkeit gesprochen, Maßregeln zu treffen zur Befriedigung gerechter Wünsche der „Nation.“ Seit dem 24. Februar 1848 erschien es auch der Diplomatie der alten Schule als ein Gebot zeitgemäßer Höflichkeit, das deutsche Volk mit „Nation“ anzureden. Wohl ist es ganz erlaubt, passend, ja da, wo nüchternen juristischer Ausdruck seine Stelle hat, sogar geboten, die Gesamtheit der politisch geeinten Deutschen als deutsches Volk zu bezeichnen, aber wir werden auch ohne Bedenken von einem preussischen, württembergischen Volke, ja von einem Volke von Koburg und einem Volke von Berlin sprechen. Eine Nation aber ist das deutsche Volk, soweit es den deutschen Kaiser als nationales Oberhaupt über sich hat. In der Blütezeit des Partikularismus hat man vielfach den Versuch gemacht, den partikularstaatlichen Bevölkerungen einen besondern Stolz oder auch Dünkel einzupflanzen, indem man sie als Nationen bezeichnete. Preußens Größe und Bedeutung gestattete auch, daß von einer preussischen Nation, einer preussischen Nationalversammlung ohne Ironie gesprochen wurde, während eine Nationalhymne von Sachsen-Altenburg außerhalb der Grenzen dieses Reiches kaum ohne Lächeln genannt werden konnte. Heute ist als Erinnerung an die einstige preussische „Nation“ etwa noch die Nationalfokarde

übrig geblieben, die indes in § 34 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich in eine Landesfokarde umgewandelt ist.

Als Grenzen der deutschen Nation sind soeben die Grenzen des deutschen Reiches angegeben worden. Die Deutschen in Österreich, in den baltischen Provinzen Rußlands, in Amerika, sofern sie sich überhaupt ihres Deutschtums bewußt geblieben sind, zählen wir nicht der deutschen Nation zu, sondern nur der deutschen Nationalität. Somit ist allerdings klar, daß dem Begriffe Nation eine staatliche Beziehung eigen ist. Aber ganz irrtümlich ist es, in der Schlußfolgerung so weit zu gehen, daß man die Behauptung aufstellt, Nation bezeichne die Gesamtheit als Staatsindividuum, während Volk „mehr diejenigen Beziehungen umfasse, durch die sich die große Gesamtheit stammverwandter Menschen als in sich geschlossenes Ganze darstellt.“ (Sanders im Wörterbuch.) Dieser Gegensatz besteht nicht. Was Nation von Volk unterscheidet, ist wesentlich subjektive Zuthat: das Volk soll als ein großes, selbständiges, kulturmächtiges hervorgehoben werden. Die Bürgerschaft für Selbständigkeit und freie Entfaltung des Kulturlebens, für eine mächtige Einwirkung desselben auf die Entwicklung der Menschheit, liegt allein in einem unabhängigen Staatswesen. Daher die staatliche Tendenz des Nationalitätsprinzips, das aber seine Beruhigung findet, sobald sich die Nation in einem mächtigen Gemeinwesen abgeschlossen hat. Das Bedürfnis eines Kulturvolkes geht darauf, durch ein mächtiges Gemeinwesen sich seine selbständige, unabhängige Entwicklung zu sichern; es verlangt durchaus nicht, alle Nationalitätsgenossen, d. h. die durch gemeinsame Abstammung, Sprache, Sitte verwandten in sein Gemeinwesen aufzunehmen.

Eine staatliche Beziehung wohnt dem Begriffe der Nation immer bei, aber die Bezeichnung enthält deshalb keineswegs einen staatlichen Rechtsbegriff, sie drückt keinen staatsrechtlichen Begriff aus. Das Staatsrecht gebraucht den Ausdruck Volk in zweifacher Bedeutung, teils zur Bezeichnung der Gesamtheit der Staatsangehörigen, wobei in Monarchien der Fürst mit eingeschlossen ist, teils zur Zusammenfassung der Unterthanen im Gegensatze zum Staatsoberhaupt. Ein Bedürfnis zur Aufnahme der Ausdrücke: Nation, Nationalität u. s. w. in ihren Wortschatz liegt für die staatsrechtliche Wissenschaft nicht vor. Sie wüßte auch mit diesen Begriffen, die des unzweifelhaften äußern Merkmales entbehren, kaum etwas anzufangen. Wo das Recht in Frage kommt, können nur untrügliche, unbezweifelbare äußere Kennzeichen wie Geburt, Wohnsitz, Religionsbekenntnis entscheiden, nicht so dehnbare und schwankende Bestimmungen, wie die der Nationalität. Ob die Juden eine Nationalität, ein Volk oder gar eine Nation genannt werden können, ist daher eine Frage, die dem Staatsrechte immer fremd bleiben wird. Rechtlich kann ein Jude, wenn er überhaupt unterschieden werden soll, nichts sein als ein Befenner der mosaischen Religion. Ähnlich verhält es sich in andern Wissenschaften, die für ihre begriff-

liche Grundlegung Ausdrücke wie Stamm, Volk, Völkerschaft u. dergl. verwenden müssen. Sie thun am besten, sich mit Bemühungen, den wissenschaftlichen Sprachgebrauch, sei es nun im allgemeinen oder den eines besondern Wissenszweiges der gemeinen Sprachweise anzupassen, nicht allzusehr zu quälen. Solche Bemühungen werden sich selten durch entsprechenden Erfolg belohnt sehen. Das Element der allgemeinen Sprache ist viel zu unstet und schwankend. Wo eine Wissenschaft sich der sorgfältigen und immer währenden Berücksichtigung desselben nicht entziehen kann, da hat sie selber Mühe, den streng wissenschaftlichen Charakter zu bewahren. Das Beispiel der Politik legt hierfür Zeugnis ab. Eine wissenschaftliche Behandlung derselben, die sich nicht im Nebel einer unfruchtbaren Abstraktion verlieren soll, muß sich eng an das bewegte Volks- und Staatsleben anschließen. Damit ist ihr aber auch die Notwendigkeit auferlegt, die thatsächlich vorhandenen Begriffsbildungen und den sich daraus ergebenden Wortgebrauch sorgfältig zu berücksichtigen und in die eigne Gedankenbearbeitung aufzunehmen. Ein politischer Schriftsteller möchte immerhin der Ansicht sein, daß der Name Volk mit Fug nur der Gesamtheit der Deutschen zukomme, er hätte sich im Jahre 1848 doch nicht anders ausdrücken können, als wie es Prinz Albert von England in einer Denkschrift vom 28. März des genannten Jahres that, indem er schrieb: „Wir haben in Deutschland individuell verschiedene Völker, in sich vollkommene Staaten.“

Die Sprache der praktischen Politik bewahrt naturnotwendig immer eine starke Beimischung von Subjektivität. Der Gebrauch oder Nichtgebrauch eines bestimmten Wortes kann oft fast einem politischen Glaubensbekenntnisse gleichkommen. Das Wort Nation wird schwerlich über welfische oder ultramontane Lippen kommen, wenn es sich um Deutschland oder Italien handelt. Man könnte ja darin ein Zugeständnis erblicken zu Gunsten des Nationalitätsprinzipes. Sogar ganz falsche Bezeichnungen behält die politische Sprache mit dem vollen Bewußtsein der Unrichtigkeit bei, wo diese etwa Parteizwecken dienen, also einer subjektiven Absicht, die über das objektive Sprach- und Denkgesetz triumphirt. Wie viele haben leidenschaftlich für die Selbständigkeit der deutschen Stämme — der Württemberger und Nassauer — gesprochen, die vielleicht Bescheid wußten um alle siebenundzwanzig Herrschaften, aus deren einstigem Besitze Land und Volk des in Wiesbaden regierenden Herzogs „stammte!“ Auch die hyperbolischen Neigungen der Rhetorik behaupten in der Politik ihr Recht und machen sich im Gebrauche der Benennungen Volk und Nation geltend. Dem patriotischen Österreicher bleibt es unbenommen, unter den „Völkern“ des Kaiserstaates die Slovaken aufzuzählen, ohne daß dem Rechte der Wissenschaft damit zu nahe getreten wäre, zwischen Volk und Völkerschaft zu unterscheiden. Wir Deutschen mögen uns freuen, daß das allgemeine Bewußtsein und die strengste Wissenschaft darin übereinstimmen, in einer tausendjährigen Geschichte auch unter den schwersten Leiden und Drangsalen doch die ununterbrochene Entwicklung

eines und desselben deutschen Volkes zu erblicken, das heute in erhebendem Bewußtsein seiner Einheit, seiner Unabhängigkeit und seiner Bedeutung als Kulturmacht mit berechtigtem Stolge sich eine große Nation nennen darf.



## Die Grenzen des naturwissenschaftlichen Erkennens.



In dem Vortrage, den Dubois-Reymond in der 45ten Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte über die Grenzen des Naturerkennens gehalten hat, nannte er die Naturwissenschaft die Weltbesiegerin unsrer Tage. Er selbst gab aber durch seinen Vortrag den Beleg dafür, daß der Ausdruck unrichtig ist, wenn man unter Welt die Körperwelt versteht. In dem Siegeslaufe, den die Naturwissenschaft fast seit zwei Geschlechtern, seit Hegels Tode, unbestritten genommen hat, deutete für jeden besonnenen Denker das auf große Vermessenheit, daß sie mit dem Erkennen der Körperwelt zugleich die Geisteswelt erkannt zu haben den Anspruch machte. Sie wurde freilich von vornherein dafür genug gestraft; denn ihre ganze Erkenntnis nach dieser Seite hin lief darauf hinaus, daß die Geisteswelt so gut wie ein Nichts sei. „Für die Naturforschung,“ sagt C. Vogt in den „Bildern aus dem Naturleben,“ „ist die Seele kein immaterielles, von dem Körper trennbares Prinzip, sondern nur ein Kollektivname für verschiedene Funktionen, die dem Nervensystem, dem Gehirn, ausschließlich zukommen, und die ebenso wie alle andern Funktionen der verschiedenen Organsysteme des Körpers bei Störung des Organs modifizirt werden. Geht das Organ, geht der Körper, dem es angehört, zu Grunde, so hört auch damit die Funktion auf; stirbt der Körper, so hat auch damit die Seele ein vollständiges Ende. Die Naturforschung kennt keine individuelle Fortdauer der Seele nach dem Tode.“ Richtig ist hier, daß die Naturforschung keine Fortdauer der Seele kennt, falsch ist, daß C. Vogt die Vorstellung erweckt und erwecken will, als sei an das Ende des Körpers auch das der Seele gebunden, und als sei die Seele selbst aus der Erkenntnis des körperlichen Organismus erkannt. Hier liegt die schlimme Verwechslung von bloßem Bedingtsein und Gesetztsein vor. Vom physiologischen Standpunkte aus ist die persönliche Seele, der Geist, allerdings bedingt durch den Organismus des Körpers; das kann uns schon die tägliche Erfahrung des verschiedenen Befindens mit der davon abhängigen Stimmung lehren. Damit ist aber doch nur das eine gesagt, daß die Idee an der Materie zur Offenbarung kommt, nicht, daß sie durch die Materie gesetzt ist. Daß dieses